

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 6. Dezember 1955

392/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, Dr. R e i m a n n und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend eine Überbrückungshilfe an Empfänger von Sozialrenten und
Fürsorgeunterstützungen.

-.---.--.

Die Gewährung einer Überbrückungshilfe zur Abgeltung der eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten blieb bisher auf die Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst beschränkt. Sie wurde notwendig, weil eine Stabilisierung des Preisniveaus bisher nicht gelungen ist.

Diese Überbrückungshilfe wird nur dann neben ihrem augenblicklich geplanten Effekt - Abgeltung für die eingetretene Teuerung zu sein - auch eine Wirkung für die Zukunft besitzen, wenn alle verantwortlichen Faktoren unseres Wirtschaftslebens erkennen, daß allgemeine Preissteigerungen unter allen Umständen vermieden werden müssen.

Die jetzt gefundene Regelung für die Überbrückungshilfe bliebe aber mit einer unentschuldbaren sozialen Ungerechtigkeit behaftet, würde man sie nicht auch den Empfängern von Renten und Fürsorgeunterstützungen gewähren. Das Einkommen dieser großen Gruppe von Menschen deckt bekanntlich nur die Kosten für unmittelbarste Lebensbedürfnisse. Sie wird daher auch von kleinsten Preissteigerungen bereits fühlbar getroffen. Bedenkt man, wie schwierig es gewesen ist, die bescheidenen Aufbesserungen der niederen Sozialrenten im Rahmen des ASVG. durchzusetzen, so kann niemand an der Tatsache vorbeigehen, daß die Überbrückungshilfe gerade für Rentenempfänger unerlässlich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1.) Welche Maßnahmen hat der Herr Bundesminister ins Auge gefaßt, um den von jeder Preissteigerung am fühlbarsten betroffenen Menschen, nämlich den Empfängern von Renten und Fürsorgeunterstützungen, eine der Überbrückungshilfe äquivalente Hilfe zu gewähren?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die Möglichkeit einer variablen Teuerungszulage, wie sie beispielsweise in Schweden gehandhabt wird, zu prüfen, um in Hinkunft zu verhindern, daß jede Schwankung des Wirtschaftsgefüges für die Rentner und Unterstützungsempfänger sogleich lebensbedrohende Formen annimmt?

-.---.--.